



VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN ZUR 9TH AUSTRIAN VESPA RALLY MATTIGHOFEN - ALTHEIM 2019

Der Vespa Club Austria (VCA), ZVR 440059738, führt in Kooperation mit den Vespa Oldtimer Freunden Mattighofen, ZVR 436291395 und dem Vespa Club Altheim, ZVR 419998039, sowie deren freiwilligen Helfern, unter der Aufsicht des Vespa World Club die 9th Austrian Vespa Rally vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Mattighofen, Oberösterreich, durch.

Art. 1 Veranstaltung

Eine Vesparally ist eine zweitägige touristische Veranstaltung, bei der die Region anhand eines Roadbooks erkundet wird. Die touristische Komponente wird mit Passagekontrollen, Zeitkontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen kombiniert.

Die gesamte Strecke führt an beiden Veranstaltungstagen insgesamt circa 160 - 200 km durch die Region Mattighofen – Altheim im Innviertel / OÖ.

Art. 2 Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer eines angemeldeten und versicherten Fahrzeuges der Marke Piaggio, Typen Vespa und Cosa.

a) Personen ohne Mitgliedschaft im Vespa World Club sind im Rahmen des European Vespa Rally Championship einmal pro Jahr voll teilnahmeberechtigt. Ihre Nennung erfolgt gegen Entrichtung des vollen Nenngeldes (siehe Art. 6).

Auch ein Beitritt zu einem Verein mit Mitgliedschaft im Vespa World Club ist möglich. Interessierte Personen, ohne Mitgliedschaft mit Beitrittsinteresse zum Vespa World Club, werden daher gebeten sich mit dem Generalsekretariat des Vespa Club Austria unter info@vespaclub.at in Verbindung zu setzen.

b) Voll teilnahmeberechtigt am gesamten Vespa Rally Championship sind alle Personen mit aufrechter Mitgliedschaft in einem, dem Vespa World Club angeschlossenen, nationalen oder internationalen Vespa Club, die sich über die Eventregistrierung des Vespa World Club genannt und das reduzierte Nenngeld für die Veranstaltung bezahlt haben (siehe Art. 6).

c) Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge der Marke Piaggio, Typen Vespa und Cosa, zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Art. 12).

d) Aus organisatorischen Gründen besteht eine Teilnehmerbegrenzung auf maximal 60 Teilnehmer (Fahrer excl. Begleitpersonen).

e) Für alle Teilnehmer ist eine Unfallversicherung, die auch Veranstaltungen wie die Vespa Rally abdeckt, verpflichtend. Teilnehmer aus Österreich ohne Mitgliedschaft im Dachverband und allen anderen europäischen Ländern müssen bei der Anmeldung vor Ort das Datenblatt für die Gästekarte Sport des VC Austria ausfüllen.

Für alle Vollmitglieder in einem Verein mit Mitgliedschaft im VCA besteht der Versicherungsschutz über die Dachverbandssportkollektivunfallversicherung 2019 automatisch.

Italienische Teilnehmer haben für eine gültige ASI-Lizenz B1 (italienische Sportlizenz) zu sorgen und diese bei der Nennung vorzuweisen.

f) Erforderliche Ausrüstung:

- Eine in der EU gültige Fahrerlaubnis
- Ein der österreichischen Straßenverkehrsordnung entsprechender Roller
- Eine Stoppuhr – diese ist im Bewerb manuell zu synchronisieren
- Alarmfunktionen und akustische Signale (z.B. Taktgeber), sowie der Einsatz von Kopfhörern sind untersagt



- Material zur Befestigung des Roadbooks / des Roadbookhalters sowie der Zeitkarte am Fahrzeug
- Die Nutzung von GPS-Geräten ist untersagt
- Entsprechende Schutzkleidung ist verpflichtend zu tragen: Helm, Handschuhe, Motorradjacke, Regenbekleidung etc.
- Clubschleife

Art. 3 Nenngeld

a) Für Fahrer beträgt das Nenngeld € 80 (volle Teilnahmeberechtigung).

Clubmitglieder des Vespa World Club bezahlen eine reduzierte Anmeldegebühr in der Höhe von € 55.

Das Nenngeld für Fahrer beinhaltet:

- offizielles Programm und Teilnahme,
- Welcome Bag mit Informationen zu touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Region
- die Zeitnehmung,
- das Roadbook,
- die Zeitkarte,
- die Auswertung,
- eine Erinnerungsgeschenk,
- die kleine Pausenverpflegung auf der Stecke,
- das Mittagessen am Sonntag.

b) Für Begleitpersonen beträgt das Nenngeld € 30 und beinhaltet:

- Welcome Bag mit Informationen zu touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Region
- das Mittagessen am Sonntag.

c) Die Abendveranstaltung am Samstag ist nicht inkludiert und muss bei der Registrierung zusätzlich zu einem Kostenbeitrag von € 40 Euro gebucht werden. Bei Besuch der Abendveranstaltung wird um entsprechende Bekleidung ersucht.

d) Die Nennung wird erst mit Eingang der Nenngebühr auf dem Konto des Vespa Club Austria gültig! (siehe dazu Art. 6)

Art.4 Weitere Regeln

In Ergänzung zu den hier beschriebenen Regeln gelten die Regeln zum Vespa Rally Championship (<https://www.austrianvesparally.at/index.php/die-veranstaltung/reglement>) sowie die österreichische Gesetzgebung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Vespa Club Austria, die Vespa Oldtimerfreunde Mattighofen, der Vespa Club Altheim und die freiwilligen Helfer lehnen jegliche Haftung ab!

Für alle Teile der Veranstaltung gilt die österreichische Gesetzgebung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung).

Art. 5 Programmänderungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Bekanntgabe zu ändern.

Art. 6 Nennung und Bezahlung

a) Für Mitglieder des Vespa World Club erfolgt die Registrierung über das Registrierungstool des Vespa World Club unter <https://www.vespaworldclub.org/registrationV31/>. Sie wird mit der Bestätigung der Nennung durch den Veranstalter und dem anschließenden Einlagen des entsprechenden Nenngeldes auf dem Konto

Vespa Club Austria, IBAN: AT13 2011 1824 4217 3000, BIC: GIBAAWXXXX

Verwendungszweck: 9AVR – Payment Key, Name der Kontaktperson

gültig.

Bei der Anmeldung vor Ort wird die Mitgliedschaft im Vespa World Club / der Mitgliedsausweis des jeweiligen Dachverbandes nochmals überprüft.



b) Für Nichtmitglieder erfolgt die Registrierung über das Anmeldeformular Non-Vespa Word Club auf www.austrianvesparally.at (<https://www.austrianvesparally.at/index.php/anmeldung-rally/anmeldung-nicht-vwc-mitglieder>).

Nach Bestätigung durch den Veranstalter und der Bezahlung des entsprechenden Nenngeldes wird die Anmeldung gültig.

c) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Die Überweisungsgebühr geht zu Lasten des Teilnehmers.

d) Die Nennfrist für die Onlineregistrierung endet spätestens am 11. September 2019. Spätere Nennungen sind möglich, in diesem Fall kann aber die Teilnahme am Abendessen, und/oder Mittagessen, und/oder die Teilnahme an touristischen Programmteilen, und/oder das Vorhandensein freier Zimmer nicht garantiert werden.

Bei ausverkauften Startplätzen endet die Nennfrist mit den verfügbaren Plätzen.

e) Nenngeld ist Reuegeld! Keine Rückerstattung!

Art. 7 Unterkunft

Jeder Teilnehmer hat selbst für seine Unterkunft zu sorgen und die Kosten seiner Unterkunft selbst zu tragen. Empfehlungen diesbezüglich finden sich auf der Veranstaltungshomepage.

Art. 8 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Regeln der Vespa Rally / des Vespa Rally Championship (VWC). Teilnehmer, die gegen die Regeln und hier beschriebenen Richtlinien verstoßen oder falsche Angaben bei der Nennung machen, werden automatisch abgelehnt bzw. ausgeschlossen.

Art. 9 Bewerb & Ablauf

Das Veranstaltungsbüro sowie der Start/Zielbereich befinden sich bei und in der NMS Mattighofen, Trattmannsberger Weg 4b, 5230 Mattighofen. Es werden 2 Tagesetappen absolviert.

Vorläufiges Programm:

Teilstrecke 1: Samstag: 10:00 - 17:30 Uhr

Abendveranstaltung Samstag ab 20:00 Uhr - extra zu buchen, Ort: t.b.a.

Teilstrecke 2: Sonntag: 9:00 - 12:00 Uhr.

Mittagessen Sonntag: 13:30 Uhr, Ort: t.b.a.

Anschließend Siegerehrung.

Die Veranstaltung endet am Sonntag um 16:00 Uhr.

Es empfiehlt sich eine Anreise am Freitag, den 11. Oktober 2019. Das Veranstaltungsbüro wird zur Registrierung vor Ort am Freitag von 16:00 – 20:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 09:30 Uhr geöffnet sein.

Art. 10 Disqualifikation

Teilnehmer, welche die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die Reputation dieser Veranstaltung gefährden, oder Fahrzeuge oder Gegenstände beschädigen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Art. 11 Protest

Proteste gegen die Auswertung sind schriftlich, unter Angabe der Gründe und unter Hinterlegung von 100 Euro innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse ausschließlich beim Event Director einzureichen.

Über den Protest entscheidet der Event Director. War die Beschwerde gerechtfertigt, wird die Gebühr zurück erstattet, bei Zurückweisung verfällt die Gebühr. Die Anrufung eines öffentlichen Gerichtes wird ausgeschlossen.

30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse werden diese offiziell und können nicht mehr abgeändert werden.



Art. 12 Haftung

Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Punkt 2).

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil!

Der Vespa Club Austria, die Vespa Oldtimerfreunde Mattighofen, der Vespa Club Altheim und die freiwilligen Helfer übernehmen keinerlei Haftung für Fahrer, Begleitpersonen und dritte Parteien, für Verletzungen, Sachschäden oder finanzielle Schäden vor, während und nach der Veranstaltung.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber dem Vespa World Club, dem Vespa Club Austria, den Vespa Oldtimerfreunde Mattighofen, dem Vespa Club Altheim und den freiwilligen Helfern.

Der Veranstalter weist mit Nachdruck auf die unbedingte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Eine entsprechende Schutzkleidung ist zwingend zu verwenden.

Art. 13 Annahme dieser Regeln

a) Der Teilnehmer akzeptiert ausdrücklich und ohne Ausnahme alle hier beschriebenen Regeln und Richtlinien.

b) Alle übermittelten personenbezogenen Daten werden sorgfältig behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, außer zum Zwecke der Organisation (Startnummernliste, Auswertung & Ergebnisliste), der Versicherung und/oder einer eventuell vorgeschriebenen behördlichen Meldung der jeweilig teilnehmenden Person im unbedingt notwendigen Ausmaß.

Der Vespa Club Austria verwendet die persönlichen Daten für die Nennung, die Organisation und statistische Auswertungen. Die nationalen Dachverbände sind berechtigt, die Daten ihrer Ortsclubs zu erhalten. Der Vespa Club Austria gibt die für die Durchführung notwendigen Daten an den Veranstalter weiter.

Die persönlichen Daten werden auf keinen Fall an andere Personen außerhalb des Vespa World Clubs und des Veranstalters weitergegeben.

c) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und nach Ende der Veranstaltung wieder zu löschen.

d) Personen, die kein Mitglied in einem dem Vespa World Club angeschlossenen Club sind und sich für diese Veranstaltung genannt haben, bestätigen ausdrücklich, dass die persönlichen Daten richtig sind und freiwillig genannt wurden.

Diese Personen akzeptieren ausdrücklich folgenden Satz:

„Ich akzeptiere ausdrücklich, dass die in der Nennung angegebenen persönlichen Daten vom Vespa World Club und vom Vespa Club Austria genutzt, gespeichert und ausgewertet werden dürfen. Der Vespa Club Austria ist autorisiert, über die Annahme oder Ablehnung der Nennung zu dieser Veranstaltung zu entscheiden. Er darf die Daten zum Veranstalter und zum Vespa World Club sowie ggf. zum nationalen Dachverband weitergeben. Diese Zustimmung beinhaltet insbesondere das Sammeln, Speichern und Verwenden der persönlichen Daten zu Zwecken der Evaluation nach der Veranstaltung.“

e) Der Teilnehmer akzeptiert mit seiner Anmeldung die Veröffentlichung der Starterliste und Ergebnisliste, sowie die Aufnahme von Fotos durch das Eventfototeam und erklärt sich mit deren Veröffentlichung im Rahmen der offiziellen Berichterstattung durch den Veranstalter und die Dachverbände einverstanden.

An English Version of 9th Austrian Vespa Rally's Terms & Conditions is available at www.austrianvesparally.at!